

Präsident André Kuper: Frau Ministerin Silke Gorißen.

Silke Gorißen, Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Ich schwöre es. So wahr mir Gott helfe.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Vereinzelte Beifall von der SPD, der FDP und der AfD)

Präsident André Kuper: Frau Ministerin Ina Brandes.

Ina Brandes, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Ich schwöre es. So wahr mir Gott helfe.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Vereinzelte Beifall von der SPD, der FDP und der AfD)

Präsident André Kuper: Herr Minister Nathanael Liminski.

Nathanael Liminski, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten: Ich schwöre es. So wahr mir Gott helfe.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Vereinzelte Beifall von der SPD, der FDP und der AfD)

Präsident André Kuper: Herzlichen Glückwunsch! Alles Gute!

(Nach geleistetem Amtseid stehen die Ministerinnen und Minister zum Teil vor den Reihen der SPD und nehmen nun auf der Regierungsbank Platz. – Jochen Ott [SPD]: Schon gut, wenn ihr uns im Rücken habt! – Heiterkeit)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Ihnen im Namen des Hohen Hauses herzlich gratulieren. Wir wünschen Ihnen eine glückliche Hand bei der vor Ihnen liegenden verantwortungsvollen Aufgabe zum Wohle unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger und zum Wohle unseres Landes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende von Tagesordnungspunkt 1 angekommen. Bevor ich den Tagesordnungspunkt 2 aufrufe, unterbreche ich die Sitzung für 15 Minuten und gebe Ihnen auch Gelegenheit, zu gratulieren.

(Unterbrechung der Sitzung von 14:16 Uhr bis 14:33 Uhr)

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die unterbrochene Sitzung wieder und rufe auf:

2 Gesetz betreffend die Mitgliedschaft der Universitätskliniken im Arbeitgeberverband des Landes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/58

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/81

erste und zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin für die Fraktion der CDU der Abgeordneten Frau Fuchs-Dreisbach das Wort.

Anke Fuchs-Dreisbach (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Universitätsmedizin nimmt in Nordrhein-Westfalen eine besondere Rolle im Wissenschafts- und Gesundheitssystem ein, die gesichert und zukunftsfähig gestärkt werden muss.

Zur Sicherung und Stärkung tragen im Wesentlichen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universitätskliniken bei. Aufgrund extremer Belastungen der Mitarbeiterschaft gibt es seit Wochen anhaltende Streiks an den Universitätskliniken, die regional zu besonderen Herausforderungen bei der Sicherstellung der Versorgung führen.

Dabei ist es bisher durch den großen Einsatz aller Beteiligten gelungen, die Notfallversorgung sicherzustellen. Für ihren unschätzbaren wichtigen und starken Einsatz danke ich ihnen ganz herzlich.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Vereinzelte Beifall von der AfD)

Im Bereich der planbaren Eingriffe kommt es in beträchtlichem Umfang zu Verschiebungen, die zu großen Belastungen für die betroffenen Patientinnen und Patienten führen. Die Versorgungslage kann bei onkologischen Erkrankungen sehr problematisch sein und ist insgesamt sehr angespannt.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen und die Belastungen durch Streiks abzuwenden, besteht an den Universitätskliniken der Wunsch nach dem Abschluss eines Entlastungstarifvertrages. Da es jedoch nach derzeitiger hochschulgesetzlicher Rechtslage nicht zulässig ist, für die Universitätskliniken außerhalb der bestehenden Strukturen einen Entlastungstarifvertrag abzuschließen, soll der Austritt der Universitätskliniken aus dem Arbeitgeberverband

der Länder eröffnet werden, damit eigene Tarifverhandlungen geführt werden können.

Der vorliegende Gesetzentwurf ermöglicht den Verbleib der Landesbeschäftigten im Tarifverbund der Länder und zeitgleich Verhandlungen an den Universitätskliniken. Zudem wird die Gründung eines eigenen Arbeitgeberverbandes der Universitätskliniken ermöglicht. Eine tarifvertragsrechtliche Schlechterstellung der Beschäftigten in den Universitätskliniken wird vermieden.

Die Versorgungslage ist angespannt. Heute können wir die Voraussetzungen für eine Einigung zum Wohl der Patientinnen und Patienten sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Universitätskliniken schaffen. Daher möchte ich Sie herzlich einladen, den Gesetzentwurf betreffend die Mitgliedschaft der Universitätskliniken im Arbeitgeberverband des Landes zu unterstützen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin Fuchs-Dreisbach. – Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Weng das Wort.

Christina Weng (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir alle hier im Rund kennen seit Jahren aus unseren politischen Diskussionen, aber auch aus persönlichen Erfahrungen die angespannte bis kritische Versorgungssituation in unseren Krankenhäusern und jetzt ganz konkret in unseren sechs Unikliniken.

Wir haben mit großen Worten den Betroffenen Arbeit am Limit und Belastung weit über die Grenzen persönlicher Belastbarkeit hinaus bescheinigt. Nichtsdestoweniger ist am 1. Mai das Ultimatum von 100 geduldigen Tagen verstrichen, in denen Beschäftigte der Unikliniken auf die vor der Wahl versprochene Unterstützung seitens der Landesregierung vergeblich gewartet haben.

Ein Austritt aus einem Arbeitgeberverband, in diesem Fall dem Arbeitgeberverband des Landes, AdL, ist für uns als Anhängerinnen und Anhänger der Sozialpartnerschaft nie eine Wunschlösung. Um allerdings den Weg für die Verhandlung des so dringend gebrauchten Entlastungstarifvertrags freizumachen, scheint dieser Austritt juristisch der folgerichtige Schritt zu sein.

Dringender Klärungsbedarf seitens der neuen Landesregierung besteht nichtsdestotrotz in Bezug auf das Verhalten der Klinikleitungen in diesem Konflikt. Entscheidend ist, dass sich die Arbeitsbedingungen in den Kliniken eindeutig und nachhaltig verbessern. Daher ist die Gesetzesänderung ein erster, richtiger Schritt. Dem stimmen wir natürlich zu.

Damit ist das Ob geklärt. Über den zweiten Schritt und über weitere Schritte, also über das Wie, wird ab morgen zu sprechen sein. Ich äußere heute schon mal den Wunsch: Schließen Sie sich unserem Antrag zur Refinanzierung dieses Tarifvertrags gerne an. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin Weng. – Für die Fraktion der Grünen spricht der Abgeordnete Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir eine große Ehre, quasi den ersten inhaltlichen Beitrag in dieser neuen Legislaturperiode zu leisten – und dann auch noch zu einem so wichtigen Thema: zur Pflege in den Krankenhäusern, zur Pflege insgesamt, aber auch zu allen Beschäftigten in den Universitätskliniken.

Ich habe selbst 16 Jahre lang in der Altenpflege gearbeitet. Es ist mir ein wirkliches Herzensanliegen, dass wir im Bereich der Pflege weiterkommen und bessere Bedingungen bereitstellen und dies auch sehr klar von Anfang an in dieser Legislaturperiode auf die Tagesordnung setzen.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Wir waren vorhin draußen bei der Demonstration der Kolleginnen und Kollegen aus den Unikliniken. Ich will an dieser Stelle ganz klar sagen: Eigentlich hätte ich mir gewünscht, dass mehr Menschen dort sind. Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen sind von diesem Thema betroffen – nicht nur als Patientinnen und Patienten, sondern gerade auch als Beschäftigte. Das gilt auch für die Städte, die von den Krankenhäusern und von der Pflege profitieren.

Die Demografie ist eine der großen Herausforderungen der nächsten Wochen, Monate und Jahre, neben dem Klimaschutz und vielen anderen Herausforderungen. Es ist ein Bereich, den wir selbst bestimmen und beeinflussen können. Deswegen müssen wir in dieser Legislaturperiode richtige Rahmenbedingungen für die Pflege forcieren.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Ich will kurz etwas zur Genese dieses Tarifvertrags und dieses Gesetzentwurfs sagen, den wir heute hoffentlich gemeinsam beschließen. Es war die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, an der wir noch nicht beteiligt waren, die in der Tarifgemeinschaft den Antrag gestellt hat, eigene Tarifverhandlungen führen zu können. Dieser Antrag ist abgelehnt worden – bei Unterstützung der Landesregierung und mittelbarer oder unmittelbarer Beteiligung aller Parteien hier

im Landtag, nämlich von CDU, SPD, Grünen und FDP.

Deswegen gibt es jetzt nur den Weg, aus dieser Tarifgemeinschaft auszutreten, den auch ich und meine Fraktion nicht zwingend als den besten ansehen, da wir ja für Flächentarifverträge, Solidarität und Gemeinschaft unter den Tarifpartnerinnen und -partnern sind. Aber es gab keine andere Möglichkeit. Deswegen gibt es heute diesen Gesetzentwurf.

Ich will an dieser Stelle auch sagen: Natürlich schmeckt es uns allen nicht, was wir aus den Verhandlungen hören. Natürlich hätte ich mir auch in Bonn einen anderen Weg als eine einstweilige Verfügung gewünscht. Aber es ist nun einmal das gute Recht und auch rechtlich geschützt, dass die Anstalten öffentlichen Rechts dies tun dürfen.

Wenn Tarifautonomie hochgehalten wird, muss man, ob es einem passt oder nicht, solch eine Handlung auch zur Kenntnis nehmen. Akzeptieren muss man es nicht zwingend, aber man muss es zur Kenntnis nehmen. So zu tun, als ob der Landesminister oder jemand anderes aus der Landesregierung hätte eingreifen können, ist, vorsichtig gesagt, verwegen und auch nicht ganz in Ordnung.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Ich will außerdem ganz deutlich sagen: Wenn hier ein Tarifvertrag ausgehandelt, abgeschlossen und rechtssicher geschlossen wird, werden selbstverständlich die Rechtsgrundlagen vom Parlament gefasst.

(Christian Dahm [SPD]: Das hätte es damals unter Laumann nicht gegeben!)

Das muss es gar nicht mehr tun, weil Tarifrecht Haushaltsrecht bricht, aber selbstverständlich wird es auch entsprechend in einem Haushalt hinterlegt werden. Die klare Ansage ist: Wir sind nicht vertragsbrüchig, sondern wir werden uns an das Versprechen halten, einen Tarifvertrag zur Entlastung auf die Beine zu stellen und diesen auch finanziell zu hinterlegen.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Falls da irgendein Missverständnis besteht, will ich es klarrücken: Natürlich ist die Basis bis heute und auch bis Ende des Jahres der Tarifabschluss, den die TdL geschlossen hat, weil erst dann andere Vereinbarungen wirksam werden. Das wird – das sagt der Gesetzentwurf sehr deutlich – die Basis sein. Was als Entlastung darüber hinaus finanziert wird, wird draufgepackt werden.

Es wäre mein Wunsch an die anderen Kliniken, dies auch zu äußern. Es ist gut, wenn wir bei den Unikliniken anfangen. Aber es muss klar sein, dass Häuser, die in einer breiten Versorgung tätig sind, und die Menschen, die in der Altenpflege arbeiten, natürlich auch ein Recht haben, vernünftig entlastet zu wer-

den. Wir reden da über die Nachtpflege und viele andere Bereiche, in denen es dringend Entlastungen bedarf.

Darauf haben wir nur zum Teil Einfluss. Klar ist aber: Mit diesem Gesetzentwurf, mit dieser Änderung, schaffen wir die juristische Grundlage für rechtssichere Tarifverhandlungen. Das ist ein guter Anfang.

Was weiter geschehen wird, werden wir sicherlich morgen diskutieren. Die klare Ansage ist aber: Rechtssicher wird es heute auf den Tisch gelegt. Alle anderen Auseinandersetzungen führen wir in Zukunft.

Ich freue mich, dass wir heute eine große und hoffentlich breite Mehrheit für diesen Gesetzentwurf im Parlament bekommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die FDP spricht der Abgeordnete Herr Witzel.

Ralf Witzel¹⁾ (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Pflegekräfte und das weitere nichtärztliche Personal in den Universitätskliniken unseres Landes erbringen eine große Leistung. Als ein zentrales Element unserer Gesundheitsversorgung verdienen die Beschäftigten deshalb unsere ausdrückliche Anerkennung und Wertschätzung sowie bessere Arbeitsbedingungen durch Entlastungen.

Eine unzureichende Personalausstattung, wenig verlässliche Dienstpläne und die nachteiligen Auswirkungen der Pandemie haben zu einer hohen, dauerhaften Arbeitsbelastung geführt. Das ist unbestritten.

Aber richtig ist auch: Da wir als FDP-Landtagsfraktion das Ziel einer Entlastung für den Pflegeberuf ausdrücklich teilen, unterstützen wir insbesondere im Rahmen unserer Regierungsbeteiligung im Bund die zeitnahe Einführung einer Pflegepersonalregelung 2.0 noch in diesem Jahr zur verbindlichen, besseren Personalbemessung im Krankenhaus. Die derzeit noch bestehenden Personaluntergrenzen stellen objektiv keine qualitätsbasierte Personalbemessung dar und haben sich als ungeeignet erwiesen.

In trauter Eintracht geht Schwarz-Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen leider einen etwas anderen Weg. Da wir das Ziel einer Verbesserung unterstützen, praktizieren wir als FDP-Landtagsfraktion heute unsere maximale kollegiale Kooperationsbereitschaft, indem wir dafür ausnahmsweise ein Gesetzgebungsverfahren hinnehmen, das trotz einer komplexen Materie in Windeseile den Landtag durchlaufen soll und zu dem leider auf jede sachgerecht gebotene Anhörung oder Befassung im Fachausschuss verzichtet wird.

Die Landespersonalrätekonferenz bringt die Kritik am Verfahren und am Inhalt dieses Gesetzes in ihrer Stellungnahme 18/1 bemerkenswert klar auf den Punkt. Ich zitiere:

„Mit der Herauslösung der Universitätskliniken aus dem Arbeitgeberverband des Landes entlässt sich das Land selbst aus dieser Verantwortung und lässt damit Beschäftigte im Stich.“

Und weiter:

„Die Etablierung solcher Strukturen ist dem Betriebsfrieden grundsätzlich nicht zuträglich. [...] Das Land entzieht sich damit offensichtlich der Verantwortung, denn es nimmt dann nicht mehr als Tarifvertragspartei an den Tarifverhandlungen teil [...] insgesamt bedeutet die vorgesehene Entscheidung einen politischen Dammbbruch.“

Angesichts dieser herben Kritik vonseiten einer Beschäftigtenvertretung aus dem öffentlichen Dienst sollten die Antragsteller ihr Vorgehen überdenken. Die FDP-Landtagsfraktion sieht bei dem Gesetzentwurf vor allem fünf systematische Schwächen.

Erstens. Die Herauslösung ist ein Beitrag zur Erosion des bestehenden Flächentarifvertrags für den öffentlichen Dienst. Mit der beabsichtigten Sonderregelung steigt das Konfliktpotenzial zwischen einzelnen Berufsgruppen.

Zweitens. Es ist absehbar, dass weitere Berufsgruppen im öffentlichen Dienst in Zukunft einen eigenen Tarifvertrag jenseits der TdL fordern, wenn sie sich davon eine Besserstellung erhoffen.

Drittens. Die drohende Gefahr einer fragmentierten Tariflandschaft jenseits des Flächentarifvertrags führt mindestens im grenznahen Bereich zu Abwerbersuchen und Überbietungswettbewerben zwischen den Bundesländern, aber auch zwischen Uniklinika und anderen Krankenhäusern in der Region.

Viertens. Es gibt absehbar mehr Tarifkonflikte, wenn zu unterschiedlichen Zeitpunkten jeweils mit einzelnen Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes verhandelt wird.

Fünftens. Es entsteht die Gefahr der Politisierung der Lohnfindung vor Landtagswahlen, wenn Tarifverträge künftig immer öfter auf Landesebene und nicht mehr deutschlandweit durch die TdL ausgehandelt werden.

Die SPD-Landtagsfraktion hat exakt diese unsere Prognose mit ihrem Antrag Drucksache 18/62, den sie begleitend eingereicht hat, unverzüglich bestätigt. Er fordert die vollständige Finanzierung aller Personalmehrkosten infolge der Verhandlungen mit ver.di durch den Landeshaushalt.

Das Einspringen des Steuerzahlers für einen Zuschlag nur für Uniklinika, der über die allgemeinen Erstattungssätze der Krankenkassen hinausgeht,

stellt jedoch eine unfaire Wettbewerbsverzerrung gegenüber anderen Trägern und daher auch eine unzulässige Beihilfe dar.

Hier bewahrheitet sich erneut eine Binsenweisheit: Gut gemeint ist bekanntlich noch nicht gut gemacht. Wir fordern Schwarz-Rot-Grün deshalb auf, das genaue Vorgehen noch einmal zu überdenken.

Wir appellieren an Sie: Unterstützen und forcieren Sie lieber, dass wir innerhalb kurzer Zeit die Pflegepersonalregelung 2.0 des Bundes auf den Weg bringen. Diese sorgt für eine faire Finanzierung für alle Träger, die mit Geld unterlegt ist, für das die Krankenkassen dann auch aufkommen, ohne hier zu einer Kannibalisierung der Landschaft beizutragen. Das wäre aus unserer Sicht der ganzheitliche und richtige Weg, den wir umso mehr forcieren sollten und der aus unserer Sicht auch die Unterstützung des gesamten Hauses verdient hat. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und Daniel Sieveke [CDU] – Unruhe – Heiterkeit von der CDU, SPD und den Grünen)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die AfD hat der Fraktionsvorsitzende Herr Dr. Vincentz das Wort.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Glück stellt hier niemand infrage, dass an unseren Universitätskliniken Außergewöhnliches geleistet wird, was exquisite Forschung, Lehre, aber auch die alltägliche Versorgung angeht. Man wundert sich vielleicht das eine oder andere Mal darüber, an welchen historisch gewachsenen Hemmschuhen die Fortsetzung vernünftiger Vertrags- und Lohnverhandlungen scheitert. Daher ist dieses Gesetz, das heute hier eingebracht wird, durchaus sinnvoll.

Ich möchte an dieser Stelle aber Herrn Mostofizadeh widersprechen. Die Arbeit, die in den Universitätskliniken stattfindet, ist im Vergleich zu dem, was an vielen anderen Stellen im öffentlichen Dienst stattfindet, deutlich different. Dies stellt keine qualitative Bewertung dar, zeigt aber die Notwendigkeit dafür auf, an dieser Stelle getrennt verhandeln zu können. Die Nachtdienste, die dort stattfinden, und andere besondere Zusatzbelastungen werden durch den allgemeinen Flächentarifvertrag in dieser Art und Weise nicht abgebildet und müssen unserer Ansicht nach separat verhandelt werden. Diese Möglichkeit wird an dieser Stelle geschaffen.

Durch die positiven Vertragsverhandlungen, die in dem morgen zu verhandelnden SPD-Antrag anklingen, könnte es zunächst sogar zu einem Verlust von Arbeitskraft kommen, weil über ein Mehr an Lohn und Pausenzeit effektiv weniger Arbeitskraft zur

Verfügung steht. Die Hans-Böckler-Stiftung hat allerdings in einer groß angelegten Studie erfragt, dass rund 300.000 Pflegekräfte – und zwar Vollzeitpflegekräfte – bei einem solchen Tarifvertrag bereit wären, unter anderen Arbeitsbedingungen wieder in ihren Beruf zurückzufinden – in einen schönen Beruf –, und sich dadurch die Arbeitssituation in vielen Kliniken schon mittelfristig wieder ein bisschen entspannen könnte.

In vielen Unikliniken hat man insbesondere in der Coronazeit, aber auch in den Jahren zuvor, Außergewöhnliches geleistet. Auch das ist gerade schon gesagt worden. Es liegt nur an dem außergewöhnlichen Engagement der Pflegekräfte und der Arbeitskräfte dort vor Ort, dass die Versorgung auch in den Grippewintern zuvor überhaupt funktioniert hat.

(Beifall von der AfD)

Bei den Unikliniken, aber auch generell bei den Häusern in öffentlicher Trägerschaft gibt es eben die Möglichkeit der Politik, sich ein bisschen in die Arbeitsbedingungen einzumischen. Ich möchte diesbezüglich einmal auf das eingehen, was Herr Witzel nicht ganz zu Unrecht kritisiert hat, würde es aber anders aufzäumen.

Während die großen Gesundheitskonzerne vielleicht eher für die Wettbewerbsfähigkeit im System da sind und den durchaus notwendigen Druck von der anderen Seite ausüben, haben wir dort als Politik die Möglichkeit, von der anderen Seite für bessere Beschäftigungsverhältnisse auch außerhalb der öffentlichen Häuser und der Universitätskliniken zu sorgen, indem man im Prinzip über Bande gespielt die anderen Häuser ein Stück weit unter Druck setzt, ähnliche Arbeitsbedingungen zu schaffen und ähnlich gute Gehälter zu zahlen.

Am Anfang könnte es zu einer Abwanderung der Pflegekräfte kommen. Allerdings besteht die Hoffnung, dass auch andere Häuser, die sich dem Einfluss der Politik entziehen, dadurch ein wenig genötigt werden, dann auch mit besseren Arbeitsbedingungen für ihre Mitarbeiter aufzuwarten.

Wir werden diesem Gesetzentwurf also zustimmen. Außerdem werden wir in dieser Legislaturperiode, genauso wie in der letzten Legislaturperiode, alle Gesetzentwürfe und alle Anträge – egal, von welcher Partei sie gestellt werden –, die wir aus der Perspektive unserer Partei als sinnvoll empfinden, unterstützen und damit Ihr Vorgehen, dass Sie sich erst die Partei angucken und dann das Ansinnen, nicht unterstützen.

Daher an dieser Stelle volle Zustimmung von uns. Vielleicht können Sie sich an der einen oder anderen Stelle auch mal dazu durchringen, nicht erst die Farbe und dann das politische Ansinnen zu sehen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Vincentz. – Für die Landesregierung erteile ich jetzt Frau Ministerin Brandes das Wort.

Ina Brandes, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Pflegekräfte an den sechs nordrhein-westfälischen Universitätskliniken leisten hervorragende Arbeit und einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsversorgung unseres Landes. Ihre Arbeit ist von hohem persönlichen Einsatz getragen und geht mit Phasen extremer Arbeitsbelastung einher – zuletzt und in besonderem Maße natürlich während der Coronapandemie, deren gute Bewältigung in Nordrhein-Westfalen zu einem großen Teil ihr Verdienst ist. Ihnen gebührt daher unser Dank und unsere Anerkennung.

(Beifall von der CDU, den GRÜNEN und der FDP)

In diesem Bewusstsein möchte die Landesregierung die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten spürbar und nachhaltig verbessern und zugleich eine bessere Versorgung der Patientinnen und Patienten gewährleisten. Unser Ziel ist, die Tarifverhandlungen für eine wirksame Entlastung der Pflegebeschäftigten an den Universitätskliniken zu ermöglichen. Hierfür schafft die vorliegende Änderung des Hochschulgesetzes die Voraussetzungen.

In den nordrhein-westfälischen Universitätskliniken gilt wie auch in anderen Ländern der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder. Nach dem Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Universitätskliniken Mitglieder im Arbeitgeberverband des Landes Nordrhein-Westfalen – kurz: AdL NRW –, der wiederum der Tarifgemeinschaft deutscher Länder – kurz: TdL – angehört. Für Tarifverhandlungen ist folglich die Zustimmung der TdL erforderlich.

Auf Bitten der Landesregierung hatte der AdL NRW die TdL um diese Zustimmung gebeten. In ihrer Mitgliederversammlung am 2. Mai 2022 hat die TdL ihre geltende Beschlusslage jedoch bekräftigt und die Aufnahme von Verhandlungen über einen Entlastungstarifvertrag auf der Ebene der Tarifgemeinschaft der Länder, des Arbeitgeberverbandes des Landes Nordrhein-Westfalen oder der Universitätskliniken als Mitglied des Arbeitgeberverbandes des Landes abgelehnt.

Mit Blick auf die Beschlusslage der TdL ist es daher nicht zulässig, für die Universitätskliniken außerhalb der TdL einen Entlastungstarifvertrag abzuschließen, solange sie Mitglied des AdL NRW sind. Das Hochschulgesetz sieht jedoch die Mitgliedschaft der Universitätskliniken im AdL NRW vor.

Vor diesem Hintergrund möchten wir den Austritt der Universitätskliniken aus dem AdL NRW ermöglichen, damit die Universitätskliniken eigene Tarifverhand-

lungen führen dürfen. Zugleich möchten wir den Verbleib der übrigen Landesbeschäftigten im Tarifverband der Länder gewährleisten. Die Voraussetzung dafür ist die vorliegende Änderung des Hochschulgesetzes.

Die Änderung ermöglicht zudem die Gründung eines Arbeitgeberverbandes der Universitätskliniken in Nordrhein-Westfalen.

Bis zum Abschluss neuer Tarifverträge durch einen solchen Verband sollen die Beschäftigten der Universitätskliniken in den bisher geltenden Tarifverträgen verbleiben können. Damit soll eine tarifvertragsrechtliche Schlechterstellung der Beschäftigten der Universitätskliniken gegenüber den Landesbeschäftigten vermieden werden.

Unabhängig davon sollen mit der Gesetzesvorlage auch die Regelungen zur Investitionsfinanzierung der Universitätskliniken an die einschlägigen Bestimmungen des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen angeglichen werden, die für nicht universitäre Plankrankenhäuser gelten.

Mit der vorliegenden Gesetzesänderung stellen wir die Weichen dafür, dass sich die Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte und des anderen patientennah arbeitenden Fachpersonals an den nordrhein-westfälischen Universitätskliniken wirksam, spürbar und nachhaltig verbessern können. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 18/58 in der ersten von zwei Lesungen. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, Bündnis 90/Grüne und AfD. Wer stimmt dagegen? – Das ist die FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 18/58 in erster Lesung**, wie gerade festgestellt, **angenommen**.

Die Fraktionen haben vereinbart, die zweite Lesung unmittelbar im Anschluss durchzuführen. Hierzu sehe ich auch keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ich rufe die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 18/58 mit dem Titel „Gesetz betreffend die Mitgliedschaft der Universitätskliniken im Arbeitgeberverband des Landes“. Ich weise auf den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/81 hin. Es ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen daher unmittelbar zu den Abstimmungen. Wir stimmen erstens über den Gesetzentwurf Drucksache 18/58 nach zweiter Lesung ab. Wer

möchte dem zustimmen? – Das sind CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Wer stimmt dagegen? – Das ist die FDP. Enthaltungen gibt es demnach keine. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 18/58 angenommen und verabschiedet**.

Wir stimmen zweitens über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/81 ab. Wer möchte dem zustimmen? – Das ist die FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der AfD ist der **Entschließungsantrag Drucksache 18/81** damit **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

3 Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes über die Berufe in der medizinischen Technologie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Regelungen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/63

erste Lesung

Herr Minister Laumann hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*s. Anlage*). Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Damit kommen wir auch hier sofort zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/63 an den Hauptausschuss. Wer ist gegen diese Überweisungsempfehlung? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

4 Gesetz zur Umsetzung des Sofortzuschlages für Kinder nach § 145 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (Sofortzuschlagsumsetzungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/59

erste und zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Klenner das Wort.

Jochen Klenner (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Politik